

Eingang am:	
-------------	--

### **Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister**

#### **Hinweis:**

Der Antrag ist unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34 f GewO berechtigt, zu stellen (§ 34 f Abs. 5 GewO). Die Erlaubnis nach § 34 f GewO berechtigt nicht zur Vermittlung von Finanzanlagen, solange der Gewerbetreibende als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz tätig ist. Ehemalige vertraglich gebundene Vermittler sollten unbedingt darauf achten, dass sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung der Erlaubnis nach § 34 f GewO, im Register der vertraglich gebundenen Vermittler nicht mehr als "tätig" ausgewiesen sind.

## Antragsteller/in: Natürliche Person/ Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft

#### 1. Antragsteller/in

Familienname	Vorname
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

#### 2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)			J	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und –nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)				
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung				
PLZ		Ort		
Telefon/Handy	Fax		E-Mail	

# 3. Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en (Weitere Eintragungen bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen) Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform Handelsregistergericht und –nummer IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden) (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform Handelsregistergericht und -nummer IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden) (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) 4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11 a GewO als Finanzanlagevermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

Nr. 1	Anteile oder Aktien an inländischen <b>offenen</b> Investmentvermögen, <b>offenen</b> EU-Investmentvermögen oder ausländischen <b>offenen</b> Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
Nr. 2	Anteile oder Aktien an inländischen <b>geschlossenen</b> Investmentvermögen, <b>geschlossenen</b> EU-Investmentvermögen oder ausländischen <b>geschlossenen</b> Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
Nr. 3	Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

5. Sind Sie bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen?		
Nein		
Ja		Falls ja, Registernummer angeben:
Ort, Datum		Unterschrift